

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt-Nummer	XPEL-012-EU-GR
Produktcode	R1373
Produktbezeichnung	FUSION PLUS PLASTIC & TRIM

Enthält p-Chlorbenzotrifluorid, tert-Butylacetat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Oberflächenschutz/Tensid
-----------------------	--------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
XPEL, Inc.
3251 I-35
San Antonio, TX 78219

Weitere Informationen siehe

Kontaktstelle	XPEL, Inc. PHONE: 1-210-678-3700
E-Mail-Adresse	support@xpel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	INFOTRAC 1-352-323-3500 (International) 1-800-535-5053 (Nordamerika)
--------------	-------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4 - (H312)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2 - (H411)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator

Enthält p-Chlorbenzotrifluorid, tert-Butylacetat



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

- P210** Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
- P233** Behälter dicht verschlossen halten
- P240** Behälter und zu befüllende Anlage erden
- P241** Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/ Geräte verwenden
- P242** Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
- P243** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- P261** Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P303 + P361 + P353** BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
- P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P363** Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
- P304 + P340** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
- P312** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P370 + P378** Bei Brand: CO₂, Trockenlöschmittel oder Schaum zum Löschen verwenden
- P391** Verschüttete Mengen aufnehmen
- P403** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
- P501** Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
tert-Butylacetat	Present	540-88-5	30-60	(EUH066) Flam. Liq. 2 (H225) Acute Tox. 4 (H312) (Self-classification) Acute Tox. 4 (H332) (Self-classification)	Nicht bestimmt
p-Chlorbenzotrifluorid	Present	98-56-6	10-40	Aquatic Chronic 2 (H411) (Self-classification)	Nicht bestimmt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
----------	--------------------------------------------------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
---------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Trockenlöschmittel. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bestimmt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlenstoffoxide.
----------------------------------	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie unnötigem und ungeschütztem Personal den Zutritt. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie den Zugang zu Abwasserkanälen und öffentlichen Gewässern. Behörden benachrichtigen, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Leck stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material mit inertem Material (Sand, Vermiculit oder anderes geeignetes Material) aufnehmen und/oder eindämmen, dann in einen geeigneten Behälter geben. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation spülen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Methoden für die Reinigung	Verschüttetes Material zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter aufkehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Geräte. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.
-------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen	Oberflächenschutz/Tensid.
Risikomanagementmaßnahmen (RMM)	Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
tert-Butylacetat 540-88-5	-	STEL: 250 ppm STEL: 1210 mg/m ³ TWA: 200 ppm TWA: 966 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 950 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 966 mg/m ³	TWA: 20 ppm TWA: 96 mg/m ³
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	-	-	-	TWA: 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
tert-Butylacetat 540-88-5	-	TWA: 200 ppm	-	TWA: 50 ppm TWA: 240 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 725 mg/m ³	TWA: 150 ppm TWA: 710 mg/m ³
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	TWA: 2.5 mg/m ³	-		TWA: 2.5 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
tert-Butylacetat 540-88-5	STEL 20 ppm STEL 96 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 96 mg/m ³ Ceiling 20 ppm Ceiling 96 mg/m ³	STEL: 100 ppm STEL: 480 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 240 mg/m ³	STEL: 900 mg/m ³ TWA: 900 mg/m ³	TWA: 75 ppm TWA: 355 mg/m ³ STEL: 112.5 ppm STEL: 443.75 mg/m ³	TWA: 200 ppm TWA: 950 mg/m ³ STEL: 600 ppm
p-Chlorbenzotrifluorid 98-56-6	-	-	TWA: 2 mg/m ³	-	TWA: 2.5 mg/m ³ STEL: 7.5 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Duschen. Augenduschstationen. Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Die Auswahl des Atemschutzgeräts muss auf bekannten oder erwarteten Expositionsniveaus, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen des ausgewählten Atemschutzgeräts basieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	klare Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Aromatisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt

Eigenschaft Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	48 °C / 118 °F
Flammpunkt	54 °C / 129 °F
Verdampfungsrate	<1
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Flüssigkeit-Nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	-
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	<0.12 hPa
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	0.98
Wasserlöslichkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	400 °C / 752 °F
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	2.1 mm ² /s
Dynamische Viskosität	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Materialien. Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Einatmen	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Augenkontakt	Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautkontakt	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verschlucken	Nicht einnehmen.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	4,573.40 mg/kg
ATEmix (dermal)	1,619.671 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	1.5253 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



Unbekannte akute Toxizität

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

19 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität.

19 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermalen Toxizität.

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas).

100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf).

59 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel).

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
tert-Butylacetat	= 4100 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 9482 mg/m ³ (Rat) 4 h
p-Chlorbenzotrifluorid	= 13 g/kg (Rat)	> 3300 mg/kg (Rabbit)	= 33 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Nicht eingestuft.

Sensibilisierung Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft.

Karzinogenität Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
tert-Butylacetat	-	296 - 362: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	-
p-Chlorbenzotrifluorid	-	3: 96 h Danio rerio mg/L LC50 semi-static	3.68: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
tert-Butylacetat	1.38
p-Chlorbenzotrifluorid	3.7

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

RID

14.1 UN/ID-Nr	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

ADR

14.1 UN-Nummer	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

IATA

14.1 UN-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Coating solution
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
t-Butyl Acetate 540-88-5	RG 84	-

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	TSCA	DSL/NDL	EINECS/ELINCS	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
tert-Butylacetat 540-88-5 (30-60)	X	X	X	X	X	X	X	X
p-Chlorbenzotri- fluorid 98-56-6 (10-40)	X	X	X	X	X	X	X	X

Legende

TSCA	US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis
EINECS/ELINCS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
DSL/NDL	Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind
PICCS	philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
ENCS	japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
IECSC	chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
AICS	Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Version 1



KECL koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Kein Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus für diesen Stoff/dieses Gemisch durch den Lieferanten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren Berechnungsverfahren

Ausgabedatum: 23-Sep-2020

Überarbeitet am: 18-Aug-2023

Hinweis zur Überarbeitung: Neues formatieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts